

# Wichtige Information

*Am 01.03.2020 tritt das am 14.11.2019 vom Bundestag verabschiedete Masernimpfchutzgesetz in Kraft.*

*Was bedeutet das?*

- 1. ...alle Kinder müssen 2x gegen Masern geimpft werden mit Impfstoffkombi Masern/Mumps/Röteln (MMR). Aufnahme in Einrichtungen nur mit Nachweis!*
- 2. ..alle Mitarbeiter von Einrichtungen, die unter das Infektionsschutzgesetz (z.B.Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Kurkliniken etc) fallen, die nach 1970 geboren sind, müssen ihren Impfschutz nachweisen. (2x MMR)*  
*Sollte ein Nachweis nicht möglich sein, ist entsprechende Titerbestimmung möglich, und Nachimpfung durchzuführen.*

*Ich werde bei allen Neueinstellungen und anstehenden betriebsspezifischen Untersuchungen entsprechende Kontrollen durchführen und ggf. Impfungen anbieten. Ich bitte darauf hinzuweisen, dass der Impfausweis vorzulegen ist.*

*Mit freundlichen Grüßen aus Medebach*

*Ihr Betriebsarzt*